

Das neue Wasserwerk Moos mit zentraler Enthärtungsanlage ist in Betrieb

Der Zweckverband Wasserversorgung Bayerischer Wald („waldwasser“) hat das neue Wasserwerk in Moos fertig gestellt und den Betrieb aufgenommen.

Herzstück des neuen Wasserwerks ist eine Ionenaustauscheranlage, die sich durch Kohlensäure umweltschonend regeneriert und das „harte“ Mooser Grundwasser auf ca. 8 Grad deutscher Härte (dH) enthärtet.

Von dieser zentralen Lösung sind nahezu alle versorgten Ortsteile im Stadtbereich von Osterhofen betroffen. Lediglich für die Donauortschaften ändert sich nichts. Diese erhalten ihr „weiches“ Trinkwasser weiterhin aus der Talsperre Frauenau.

Beachten Sie bitte dazu sowohl die Broschüre von „waldwasser“ als auch das Infoblatt der Stadtwerke mit hilfreichen Empfehlungen und Hinweisen. Beide finden Sie auf unserer Homepage.



Investitionen 2019

Wasserversorgung

- Erschließung der Ortsteile Eschlbach, Kapfing, Winklarn, Neu-Winklarn und Ober-Winklarn

Abwasserentsorgung

- Kläranlage Osterhofen – Erneuerung der Belüftungstechnik

Wasserver- und Abwasserentsorgung

- Gewerbegebiet „Am Stadtwald – Erweiterung I (BA 2)“, Altenmarkt
 - Baugebiet „WA Am Wasserturm“, Altenmarkt
 - Baugebiet „WA Am Wasserturm Süd“, Altenmarkt

Regelmäßiger Austausch der „Wasseruhr“

Ihren Wasserverbrauch ermitteln wir mit einem Wasserzähler, umgangssprachlich auch Wasseruhr genannt. Er ist direkt hinter der Hauptabsperrvorrichtung in Ihrem Haus installiert oder im Wasserzählerschacht an der Grundstücksgrenze. Um zu jeder Zeit eine korrekte Erfassung Ihres Wasserverbrauchs zu garantieren, wird der Wasserzähler aufgrund des Eichgesetzes gegen einen Neuen kostenlos ausgetauscht.



Leider ist es aus organisatorischen Gründen nicht möglich, mit jedem Haushalt einen Termin zu vereinbaren. Werden die Bewohner von den Monteuren nicht angetroffen, hinterlassen diese eine Nachricht mit der Bitte um eine Terminvereinbarung.

Die Abnehmer werden gebeten, den Bediensteten der Stadtwerke die Wasserzähler zugänglich zu machen. Die Mitarbeiter der Stadtwerke haben auf Verlangen ihren Dienstausweis vorzuzeigen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass sowohl der Zählerplatz selbst als auch der Zugang dorthin frei zugänglich sind, damit die Arbeiten zügig ausgeführt werden können.

Trotz sorgfältiger Ausführung der Arbeiten kann es in Einzelfällen nach einigen Tagen zu leichten Undichtigkeiten an der Zähleranlage kommen. Zur Vermeidung von Folgeschäden wie z. B. Durchfeuchtung von Fußboden oder Inventar, sollten Sie den Zählerplatz zwei bis drei Tage nach Ausführung der Wechsellung kontrollieren und im Falle eines festgestellten Wasseraustritts sofort unseren Bereitschaftsdienst informieren. In diesem Fall wird dann unverzüglich ein Monteur entsandt, der die Dichtungen nachspannt oder erneuert.

Wasserverbrauch öfter kontrollieren

Der Verbrauch von Wasser im Haushalt sollte mindestens **jeden Monat** kontrolliert werden. Wer dagegen nur auf die Jahresabrechnung wartet, könnte eine böse Überraschung erleben. So kann z. B. ein defektes Sicherheitsventil am Warmwasserspeicher einen Mehrverbrauch verursachen, wodurch möglicherweise mehrere Monate lang unbemerkt Wasser in die Abwasserleitung strömt. Die Folge sind empfindlich hohe Gebühren-Nachzahlungen.

Solche Schäden lassen sich jedoch durch das **regelmäßige Ablesen** der Wasseruhr feststellen und frühzeitig beheben.

Gebührenanpassung zum 01.01.2019

Wie bereits in der örtlichen Presse berichtet, mussten turnusgemäß die Gebührensätze neu kalkuliert und in der Folge die Verbrauchs- und Einleitungsgebühren zu Beginn des neuen Jahres moderat angehoben werden.

Die neuen Gebühren ab 01.01.2019

Wasserversorgung

- Verbrauchsgebühr: 2,28 €/m³ (bisher 2,18 €/m³)
- Grundgebühr (z. B. Zähler bis 2,5 m³/h): 90,- €/Jahr (wie bisher)

Verbrauchs- und Grundgebühr zzgl. 7 % MwSt.

Abwasserentsorgung

- Einleitungsgebühr:
 - Volleinleiter (Mischwasser): 2,74 €/m³ (bisher 2,62 €/m³)
 - Teileinleiter (nur Schmutzwasser): 2,41 €/m³ (bisher 2,31 €/m³)
- Grundgebühr (z. B. Zähler bis 2,5 m³/h): 60,- €/Jahr (wie bisher)

Einleitungs- und Grundgebühr ohne MwSt.

Die Gebührenanpassung ist notwendig, da sich in den letzten Jahren die Ausgaben für Energie, Treibstoffe, Material und Personal spürbar erhöht haben. Zudem sind für die Modernisierung des Trinkwassernetzes, aber auch der Abwasserkanäle, Kläranlagen und Sonderbauwerke (z. B. Pumpstationen), größere Aufwendungen entstanden.

Ein weiterer Grund liegt in den Kosten für den Bezug des Trinkwassers, die durch den Zweckverband Wasserversorgung Bayerischer Wald („waldwasser“) angehoben wurden. Im Bereich der Abwasserentsorgung sind aufgrund neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen die Ausgaben für die Klärschlamm Entsorgung ebenfalls stark angestiegen.

Die aktuellen Wasser- und Abwassertarife können Sie auch im Internet unter www.stadtwerke-osterhofen.de einsehen.

Schutz vor Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz

Die vermehrt auftretenden, extremen Regenereignisse („Sturzregen“) der letzten Jahre – auch in unserer Stadt und Region – wollen wir zum Anlass nehmen und nochmals eindringlich auf einen ordnungsgemäßen und wirksamen Rückstauschutz hinweisen.



Das Kanalnetz einer Stadt oder einer Gemeinde kann nicht darauf ausgerichtet werden, dass es jeden Starkregen oder Wolkenbruch sofort ableitet. Deshalb muss bei stärkeren Regenereignissen eine kurzzeitige Überlastung des Entwässerungsnetzes und damit ein Rückstau in die Grundstücksanschlüsse in Kauf genommen werden.

Auch wenn es bisher noch nie zu einem Rückstau kam, kann nicht darauf vertraut werden, dass ein solcher, etwa infolge einer unvorhersehbaren, kurzfristigen Kanalverstopfung, für alle Zukunft ausbleibt. So kann z. B. durch größere Fremdkörper, Rohrbruch, Ausfall eines Pumpwerkes oder ähnliches auch ohne Niederschläge Rückstau eintreten.

Die Stadtwerke Osterhofen haben in diesem Zusammenhang Merkblätter aufgelegt, die sowohl online unter www.stadtwerke-osterhofen.de/service zu finden sind, als auch auf Wunsch zugesandt werden können. Diese sollen Ihnen grundlegende Informationen und Hilfestellungen geben.

- Wie kann es zu solchen unangenehmen Ereignissen kommen?
- Welche Pflichten haben Sie als Eigentümer, wenn es um Rückstausicherung geht?
- Welche technischen Maßnahmen können hier zum Zuge kommen?

Die Entwässerungssatzung der Stadt Osterhofen verpflichtet die Hauseigentümer in eigener Verantwortung, sich selbst gegen Rückstau zu schützen.

Wenn Sie für Ihren konkreten Fall wissen wollen, wie Sie sich effektiv gegen Rückstau aus dem Abwassernetz schützen können, dann wenden Sie sich bitte an Ihren Sanitär-fachbetrieb oder unsere Mitarbeiter in der Abwasserentsorgung.

Die Hausinstallation – nichts für Heimwerker

Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Trinkwasser-Hausinstallation ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Diese Arbeiten dürfen **nur** durch die **Stadtwerke** oder ein im Installateurverzeichnis der Stadtwerke **eingetragenes, sachkundiges Installateurunternehmen** durchgeführt werden. Lediglich der Installateur kennt die ortsspezifischen Gegebenheiten, wie beispielsweise die genaue Wasserzusammensetzung und ist über den aktuellen Stand der Technik informiert.

Innerhalb der Hausinstallation sind nur jene Materialien und Produkte zu verwenden, die das Prüfzeichen einer anerkannten Zertifizierungsstelle tragen, zum Beispiel das DIN / DVGW-Prüfzeichen. Nur wenn die Hausinstallation fachgerecht ausgeführt wurde, haben Sie lange Freude an der Anlage und der gewünschte Komfort stellt sich auch tatsächlich ein.

Nutzung von privaten Hausbrunnen

Aufgrund unserer Erfahrungen in den vergangenen Jahren wollen wir nochmals eindringlich auf die satzungsrechtlichen Bestimmungen hinweisen:

Gemäß der Wasserabgabensatzung der Stadt Osterhofen ist die Nutzung privater Hausbrunnen **nur** für die **Gartenbewässerung** und die **nicht gewerbliche Reinigung von Kraftfahrzeugen und landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen** zulässig.

Die satzungswidrige Nutzung von privaten Hausbrunnen, aber auch der nicht genehmigte Betrieb einer Regenwassernutzungsanlage sind keine Kavaliersdelikte. In der Folge muss mit der **Nacherhebung von Kanalgebühren** und der Einleitung eines **Bußgeldverfahrens** gerechnet werden.

Schon aus Gründen der Gleichbehandlung aller Anschlussnehmer, die ehrlich und gewissenhaft ihre Wasser- und Abwasserabgaben entrichten, kann ein satzungswidriges Verhalten auf Kosten der Allgemeinheit nicht toleriert werden.

Als Wasserversorgungsunternehmen müssen wir auch deshalb tätig werden, da aus seuchenhygienischen Gründen, insbesondere bei Verbindungen zwischen dem Leitungssystem des privaten Brunnens und dem öffentlichen Versorgungsnetz, die hervorragende Qualität unseres Trinkwassers gefährdet ist.

Außerdem kann die Kommune ihren Pflichtaufgaben der guten und kostengünstigen Wasserver- und Abwasserentsorgung nur dann nachkommen, wenn sie als Gegenleistung die Gebühren erhält, die sie für notwendige Investitionen und zur Deckung der Betriebskosten benötigt.

Trinkwasserhärte/-qualität

Analysenergebnisse (Stand: Aug./Nov. 2018)

Bezeichnung	Trinkwasser Moos mg/l	Trinkwasser Frauenau mg/l	Grenzwert TrinkwV mg/l
Kationen			
Calcium	39,7	33,9	-
Magnesium	9,6	0,7	-
Natrium	13,8	1,2	200
Kalium	2,2	< 0,5	-
Eisen	< 0,005	< 0,005	0,2
Mangan	< 0,005	< 0,005	0,05
Anionen			
Chlorid	20,2	< 1,0	250
Sulfat	4,8	8,5	250
Nitrat	< 1,0	2,7	50
Nitrit	< 0,02	< 0,02	0,1
Cyanide, ges.	< 0,005	< 0,005	0,05
Fluorid	0,19	0,02	1,5
Anorganische Bestandteile			
Arsen	< 0,001	< 0,001	0,01
Blei	< 0,001	< 0,001	0,01
Bor	0,03	< 0,02	1
Cadmium	< 0,0003	< 0,0003	0,003
Chrom	< 0,0005	< 0,0005	0,05
Nickel	< 0,002	< 0,002	0,02
Quecksilber	< 0,0001	< 0,0001	0,001
Selen	< 0,0005	< 0,0005	0,01
Uran	< 0,0001	< 0,0001	0,01
Physikalisch-chemische Parameter			
ph-Wert	7,95	7,91	6,5 - 9,5
Wasserhärte			
Gesamthärte	7,8 °dH	4,9 °dH	
Härtebereich (Waschmittelges.)	weich	weich	

Die Daten der Wasseranalyse aus der TWA Flanitz (Frauenau) gelten für die Ortschaften Kuglstadt, Thundorf, Aicha a. d. Donau, Haardorf, Mühlham und Niedermünchs Dorf. Für die übrigen, mit Fernwasser versorgten Ortsteile, gilt die Analyse aus dem Pumpwerk Moos.

Optimaler Trinkgenuss

- Frisch aus dem Hahn gezapftes Trinkwasser kann bedenkenlos getrunken werden. Auch für die Zubereitung von Säuglingsnahrung ist unser Trinkwasser bestens geeignet.
- Trinkwasser enthält viele notwendige Mineralstoffe wie Calcium, Eisen, Kalium, Natrium und Magnesium. Damit leistet Trinkwasser einen wichtigen Beitrag zur Mineralstoffversorgung des Körpers.



Regenwassernutzung im Haushalt

Regenwassernutzungsanlagen sind gebäudetechnische Anlagen, die – wie eine Heizung oder Klimaanlage – einen technischen Mindeststandard erfüllen müssen und einer regelmäßigen Wartung bedürfen. Eine Kostenersparnis durch die Nutzung von Regenwasser im Haushalt ist unwahrscheinlich, da Anschaffungs- und Wartungskosten vergleichsweise hoch sind.

Wenn Sie sich, ungeachtet wirtschaftlicher Überlegungen, dennoch für eine Regenwassernutzungsanlage entscheiden, so achten Sie bitte darauf, dass Sie den **Betrieb** dieser Anlage bei den Stadtwerken rechtzeitig **beantragen** und die **Inbetriebnahme** sowohl den Stadtwerken als auch dem Gesundheitsamt **anzeigen**. Dies gilt seit dem Inkrafttreten der neuen Trinkwasserverordnung ebenfalls für bestehende Anlagen.

Feuchttücher legen Abwasserpumpwerke lahm

Der in den letzten Jahren stark zunehmende Gebrauch von Feuchttüchern sorgt in den Pumpwerken der Stadtwerke für große Probleme. Das reißfeste Material verstopft die Abflussrohre und vor allem die Abwasserpumpwerke. Die Entsorgung über die Toiletten bereitet dem Betriebspersonal große Probleme, denn die Nasstücher sollen zwar grundsätzlich abbaubar sein, dies erfolgt aber leider nicht in kurzer Zeit. Außerdem sind sie extrem reißfest, sodass sich diese verknoten und spätestens im Pumpensumpf des nächsten Abwasserpumpwerks zur Verstopfung der Pumpenlaufräder führen. Die Folge ist, dass im eintretenden Störfall das Betriebspersonal alarmiert wird und die Störung schnellstmöglich beseitigt werden muss. Diese zusätzlichen Wartungen verursachen erhebliche Kosten, die letztendlich von den Bürgerinnen und Bürgern als Nutzer der Einrichtungen über die Abwassergebühren bezahlt werden müssen.

Wir wollen daher an dieser Stelle nochmals eindringlich an unsere Kunden appellieren:

Feuchttücher sind Abfall, gehören nicht in die Toilette, sondern in die Restmülltonne. Bitte beachten Sie dies im täglichen Alltag, damit die Abwassergebühren nicht unnötig in die Höhe getrieben werden.

Autowäsche

Die Pflege des eigenen Autos und die damit verbundene regelmäßige Autowäsche erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit. Um die Umweltbelastung jedoch möglichst gering zu halten, sollten Sie folgendes beachten:

Waschen Sie Ihr Auto am besten auf speziell ausgerüsteten gewerblichen Selbstwaschplätzen oder in einer Autowaschanlage. Dann ist eine ordentliche Abwasserbehandlung gewährleistet.

Auf **privaten Plätzen** dürfen Autos nur dann im üblichen Maß gewaschen werden, wenn:

- keine Motorwäsche durchgeführt wird bzw. keine chemischen Reinigungsmittel verwendet werden.
- die Fahrzeugwäsche nur mit klarem Wasser, ggf. unter Beifügung von umweltfreundlichen Reinigungsmitteln vorgenommen wird, wobei darauf zu achten ist, dass das Waschwasser in die Schmutzwasserkanalisation fließt.

Das Autowaschen auf **öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen** ist grundsätzlich **nicht erlaubt**.

Initiative „Schau auf die Rohre“

Jedes Mal, wenn in Bayern ein Wasserhahn aufgedreht, eine Waschmaschine angestellt oder eine Klospülung betätigt wird, kommen das Trinkwasser- und das Abwassersystem ins Spiel. Damit diese täglichen Handlungen reibungslos funktionieren, liegt ein 215.000 km langes Leitungsnetz – das entspricht fünf Mal der Strecke um unsere Erde – in Bayerns Untergrund verborgen. Dieses Netz muss laufend gewartet, geprüft und bei Bedarf saniert werden. Die Initiative „Schau auf die Rohre“ zeigt wie's geht und holt auf www.schaudrauf.bayern.de Beispiele aus der Praxis vor den Vorhang.

Betriebsbesichtigungen – der Weg unseres Wassers

Wenn Sie selbst einmal sehen möchten, wie unser Wasser zu den Kunden gelangt oder wie eine Kläranlage funktioniert, dann kommen Sie doch bei uns vorbei. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Sie sollten eine Gruppe, ein Verein oder eine Institution ab etwa 10 Personen sein und ca. 2 bis 3 Stunden Zeit mitbringen. Wir bieten Ihnen:

- Besichtigung von Wasserturm und -museum in Altenmarkt
- Besichtigung der Kläranlagen Osterhofen und Gergweis

Bitte nehmen Sie bei Interesse Kontakt mit uns auf.

„Tag des Wassers“ – 22. März

Der 22. März eines jeden Jahres wurde im Dezember 1992 in einer Resolution von den Vereinten Nationen zum „Tag des Wassers“ („Day of Water“) erklärt. Der „Weltwassertag“ soll die Öffentlichkeit auf Probleme im Zusammenhang mit dem Element Wasser aufmerksam machen und sie verstärkt für den sorgsamen Umgang mit dem Lebensmittel Nr.1 sensibilisieren.



Trinkwassersprudler

Wir löschen Ihren Durst mit frischem Trinkwasser aus Ihrer Wasserleitung und einem prickelnden Schuss Kohlensäure!

- **Nie mehr Kästen schleppen**
Keine Vorratshaltung, weil Ihr Wasser jederzeit zapffrisch aus der Wasserleitung kommt.
- **Aktiv die Umwelt schützen**
Weil der Transportaufwand gegenüber trinkfertigen Erfrischungen deutlich reduziert wird.
- **Richtig Geld sparen**
Weil 1 Liter Trinkwasser mit Kohlensäure keine 15 Cent kostet (ohne Gerät).
- **Der Fun-Drink für jeden Geschmack**
Geschmackskonzentrate in großer Vielfalt.



Besuchen Sie uns – wir beraten Sie unverbindlich und stellen Ihnen gerne die entsprechenden Geräte vor.

Service rund um die Uhr

Ob es um die Qualität des Trinkwassers, seine Verwendung im Haushalt oder den sinnvollen Umgang mit Wasser geht – mit all Ihren Fragen zum Trinkwasser, aber auch zum Abwasser, sind Sie bei Ihren Stadtwerken an der richtigen Adresse. Fragen Sie uns!

Weitere Informationen im Internet:

- www.forum-trinkwasser.de
- www.wasser-bayern.de
- www.waldwasser.eu
- www.virtuelles-wasser.de

Ihr

Reinhold Seidl, Werkleiter



Stadtwerke Osterhofen

Bahnhofstraße 39 · 94486 Osterhofen

Störungs- und Bereitschaftsdienst: 09932 9547-0

Zentrale: FON 09932 9547-0, FAX 09932 9547-20
info@sw-osterhofen.de, www.stadtwerke-osterhofen.de

Kläranlage Osterhofen FON 09932 2992
Kläranlage Gergweis FON 08547 7882

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr / Mo., Do. 13.30 - 16.00 Uhr